

Gemeinde Detern

Ankündigung einer Einziehung



Die Gemeinde Detern beabsichtigt die gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen als öffentliche Straße einzuziehen.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Straßen:

„Feldweg“ in Deternerlehe

von der Einmündung Norderstraße bis zur bis zur Grundstücksgrenze Flurstücke 83/1 und 84/2

Gemarkung Detern Flur 1, Flurstück 136/101



„Am Altarm“ in Neuburg

von der Einmündung Groß Terwisch bis zum Terwischer Sieltief

Gemarkung Neuburg Flur 15, Flurstück 19



„Hammrichweg“ in Velde

Teilstück des Stichweges

Gemarkung Velde Flur 19, Flurstück 100/2



Die genaue Lage der einzuziehenden Wege ist in den Kartenauszügen (rote Markierung) kenntlich gemacht.

Die einzuziehenden Flächen haben für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr und sollen daher gemäß § 8 Abs. 1 NStrG eingezogen werden.

Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 4 NStrG der Gemeingebräuch (§ 14 NStrG) sowie widerrufliche Sondernutzungen (§§ 18 ff. NStrG).

Diese Vorhaben werden gemäß § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekanntgegeben.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Strecke liegt während der Dienststunden bei der Samtgemeindeverwaltung in zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Filsum, den 12. Februar 2026

Der Gemeindedirektor

(Busboom)